

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH



**Konzept für die Nutzung
der
Luft/Boden-Schießplätze
in der
Bundesrepublik Deutschland**

(L/BSchPI Konz 2008)

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Bundesministerium
der Verteidigung

Inspekteur der Luftwaffe FÜLIII4-
Az40-30-70/VS-NfD

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Posifaoh 1328, 53003 Bonn

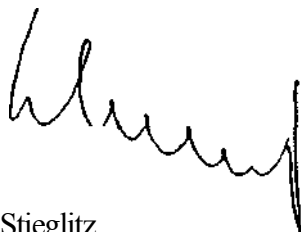
TEL +49 (0)228-99-24-9290/5055

FAX +49 (0)228-99-24-6988

DATUM Bonn, 29. August 2008

Ich erlasse das

Konzept für die Nutzung
der
Luft/Boden-Schießplätze
in der
Bundesrepublik Deutschland



Stieglitz
Generalleutnant

Vorbemerkung.

Das vorliegende Nutzungskonzept zeigt den Bedarf und die Ausbildungsmöglichkeiten in DEU für die Luft-Boden-Schießausbildung der Luftangriffskräfte der Bundeswehr und der NATO im Zusammenwirken mit Kräften und Mitteln der bodengebundenen Luftverteidigung und mit Landstreitkräften auf. Das Konzept trägt den strukturellen Veränderungen in der Bundeswehr Rechnung und ist ausgerichtet an aktuellen und absehbaren Einsatzszenaren moderner Streitkräfte. Das Konzept ist erforderlichenfalls an nicht vorhersehbare zukünftige Entwicklungen anzupassen und entsprechend anlassbezogen fortzuschreiben.

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen.....	3
1.1	Grundlagen.....	3
1.2	Konzeptionelle und operationelle Vorgaben.....	3
1.3	Bedarf an Übungs-/Ausbildungseinrichtungen.....	4
1.4	Taktisches Ausbildungsprogramm.....	5
1.5	Nutzung ausländischer Schießplätze.....	6
1.6	Nutzung inländischer Schießplätze.....	6
2	Derzeitige Nutzung und Zustandsbeschreibung.....	6
2.1	Derzeitige Nutzung L/BSchPI Inland.....	6
2.2	L/BSchPI im Ausland.....	7
2.3	Zustandsbeschreibung und Bewertung L/BSchPI im Inland.....	7
2.3.1	L/BSchPI WITTSTOCK.....	7
2.3.2	L/BSchPI NORDHORN.....	8
2.3.3	L/BSchPI SIEGENBURG.....	8
3	Bedarfsberechnung Luft/Boden- Waffeneinsätze ab 2008.....	9
4	Nutzungskonzept.....	11
4.1	Nutzungsverteilung.....	11
4.2	Nutzungsplanung.....	11
5	Ausblick.....	12

1 Rahmenbedingungen

1.1 Grundlagen

Das Konzept für die Nutzung der Luft/Boden-Schießplätze (L/BSchPl) in der Bundesrepublik Deutschland in der aktuellen Fassung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Verteidigungspolitische Richtlinien (VPR) vom 21.05.2003
- Konzeption der Bundeswehr (KdB) vom 09.08.2004
- Stationierungsentscheidungen vom 01.11.2004
- Weisung für die Luftwaffe 02/2005 vom 01.02.2005
- Weißbuch 2006
- Nutzungskonzept Tür TrÜbPl in Deutschland (TrÜbPl-Nutzungskonzept) SKUKdo BefH- Az 45-10-20 - vom 17.08.2006
- Flottenkonzept bemannte und unbemannte Kampfflugzeuge 2006, Stand 10.10.2006
- Teilkonzeption Übungsplätze/Schießanlagen vom 13.11.2006
- Weisung ChefStab Fü L zum Fähigkeitsprofil Luftangriff - WaSys TORNADO, vom 01.12.2006
- ACO FORCES STANDARDS Volume VI (SHAPE Tactical Evaluation Manual)
- LwFüKdo - Tactical Combat Training Programme (TCTP) - Stand 04.12.2007 (Entwurf)
- Bewaffnungskonzept für fliegende Plattformen der Luftwaffe (Entwurf)

1.2 Konzeptionelle und operationelle Vorgaben

Die Luftangriffskräfte der Bundeswehr und der NATO müssen in der Lage sein, ihren Auftrag in engem Zusammenwirken mit anderen Luft- sowie Land- und Seestreitkräften zu erfüllen.

Auf der Grundlage der Verteidigungspolitischen Richtlinien unterliegen die Fliegenden Verbände der Luftwaffe im Rahmen multinationaler Verpflichtungen (z.B. für die NATO Response Force - NRF) zum Teil höchsten Bereitschafts- und Verfügbarkeitsforderungen. Nur durch das kontinuierliche und realitätsnahe Ausbilden und Üben der unterschiedlichen Einsatzrollen und Waffeneinsatzverfahren in anspruchsvollen und komplexen Einsatzszenarien im täglichen Flugbetrieb kann die geforderte hohe Einsatzbereitschaft und schnelle Einsatzfähigkeit der Luftfahrzeugbesatzungen aufrecht erhalten werden.

Das vorliegende Nutzungskonzept trägt drei wesentlichen Zielsetzungen Rechnung:

- Sicherstellung der zur Einsatzvorbereitung erforderlichen qualitativ hochwertigen Ausbildung im Kernbereich der taktischen Einsatzübungen,
- Anpassung der qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Nutzung der Übungseinrichtungen an die geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der kontinuierlichen und realitätsnahen Ausbildung und Übung der unterschiedlichen Einsatzrollen und Waffeneinsatzverfahren in anspruchsvollen und komplexen Einsatzszenarien und
- ausgewogene geographische Verteilung der mit dem Üben von Luft/Boden-Einsatzverfahren verbundenen Belastung, insbesondere der Lärmimmissionen,

1-3 Bedarf an Übungs-/Ausbildungseinrichtungen

Die Festlegung des Bedarfs an Übungs-/Ausbildungseinrichtungen im Rahmen dieses Nutzungskonzeptes erfolgt langfristig und mit der Maßgabe, dass möglichst alle abwägbaren Faktoren hinsichtlich Verteidigungsauftrag, Einsatzverfahren, Bewaffnung der Kampfflugzeugflotte, Luftraumstruktur, Umweltauflagen und politischem Gebot einer gerechten Lastenverteilung Berücksichtigung finden.

Bedingt durch die Umrüstung eines Teils der Luftangriffsverbände der Luftwaffe vom Waffensystem (WaSys) TORNADO auf das WaSys EUROFIGHTER ab dem Jahr 2009 mit fortwährender Änderung in der Zusammensetzung des Luftfahrzeugbestandes bis zum Jahr 2017 ändert sich in den Jahren beginnend ab 2008 bis 2017 auch der Bedarf an L/BSchPI-Einsätzen entsprechend. Die konkrete Festlegung von belastbaren Zahlen zu planerischen Obergrenzen und voraussichtlicher tatsächlicher Nutzung ist somit erst für den Zeitpunkt der Einnahme der Zielstruktur möglich. In der Zielstruktur werden der Luftwaffe nach jetziger Planung ab dem Jahr 2017 insgesamt 177 EUROFIGHTER (z.T. als mehrrollenfähige Kampfflugzeuge) zur Verfügung stehen, von denen nach derzeitiger Planung 70 primär für die Luft-Boden-Rolle vorgesehen sind. Zusätzlich werden bis zu 36 weitere EUROFIGHTER im Rahmen der Ausbildung Luft/Boden-Einsätze durchführen. Darüber hinaus werden 85 TORNADO für den Einsatz gegen Bodenziele mit un gelenkter und/oder gelenkter Abwurfmunition sowie der Bordkanone befähigt sein.

Der Bedarf an L/BSchPI-Einsätzen der Lw in DEU leitet sich ab aus dem Luftfahrzeugbestand, der Anzahl der Luftfahrzeugbesatzungen, den von der NATO für die Waffenqualifikation festgelegten Standards, dem fliegertaktischen Ausbildungsprogramm der Lw und der aus den Bereitschaftsstufen abzuleitenden Forderung nach kontinuierlicher Ausbildung. Der Bedarf der Partner-Nationen an L/B SchPI-Einsätzen in DEU lässt sich aus den bisherigen Nutzungszahlen sowie aus Umfang und Einsatzrolle des zukünftigen Luftfahrzeugbestandes der betroffenen Partner-Nationen ausreichend belastbar ableiten.

Gegenüber der Befähigung zum Einsatz un gelenkter Abwurfmunition, deren Erhalt in erster Linie durch das häufige Üben von Standardverfahren mit dem Einsatz von Übungsmunition sichergestellt wird (Quantität), erfordert der Erhalt der Befähigung zum Einsatz von gelenkter, abstandsfähiger Munition das Üben komplexer Einsatzverfahren in unterschiedlichen taktischen Szenarien (Qualität). Aktuelle Einsatzszenarien zeigen, dass diese Verfahren insbesondere im Zusammenwirken mit den Landstreitkräften sowie mit Kräften und Mitteln der bodengebundenen Luftverteidigung geübt werden müssen.

Darüber hinaus zeichnet sich in Folge der technischen Weiterentwicklung sowie der Entwicklung im Bereich der vernetzten Operationsführung für die Zukunft die Tendenz hin zu qualitativ hochwertigen Übungsszenarien mit einem daraus resultierenden Bedarf an geeigneten Übungsräumen ab.

1.4 Taktisches Ausbildungsprogramm

Die unterschiedlichen Waffeneinsatzübungen sind im TCTP beschrieben. Das TCTP legt darüber hinaus fest, wie häufig die jeweiligen Einsatzübungen pro Jahr von den Besatzungen zu üben sind, um geforderte Einsatzbefähigungsstufen zu erwerben bzw. zu erhalten. Dabei wird auch nach Standard-Einsatzübungen bzw. Taktischen Einsatzübungen unterschieden.

Standard-Einsatzübungen dienen der Grundlagenausbildung und dem Training von Gewohnheitsmustern sowie der jährlichen Waffenqualifikation und werden aus standardisierten Platzrunden mit Überwachung vom Boden geflogen. Hierfür stehen in DEU bisher vor allem die L/BSchPl NORDHORN und SIEGENBURG sowie grundsätzlich auch Schießplätze im europäischen Ausland zur Verfügung.

Mit taktischen Einsatzübungen wird auf der Grundlage der im Rahmen von Standard-Einsatzübungen erworbenen Fähigkeiten der Waffeneinsatz unter Anwendung taktischer Verfahren im gesamten Einsatzspektrum von Luftstreitkräften und unter angenommener bzw. simulierter Bedrohung geübt. In DEU erfüllt hierfür ausschließlich der L/BSchPl WITTSTOCK die qualitativen Voraussetzungen. In begrenztem Umfang können im Rahmen freier Kapazitäten unter Inkaufnahme qualitativer Einschränkungen auch Truppenübungsplätze genutzt werden.

Im Rahmen vernetzter Operationsführung und vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung Streitkräftegemeinsamer Taktischer Feuerunterstützung (STF) gewinnen streitkräftegemeinsame Übungen, insbesondere die Integration von Land- und Luftoperationen, an Bedeutung. Streitkräftegemeinsame Einsätze werden in der Regel unter Führung eines Fliegerleitoffiziers durchgeführt. Sofern diese Übungen innerhalb von L/BSchPl oder Truppenübungsplätzen stattfinden, kann dabei Übungs- bzw. Gefechtsmunition eingesetzt werden.

1.5 Nutzung ausländischer Schießplätze

An der Zielsetzung, einen großen Teil der notwendigen Waffeneinsatzübungen auf ausländischen Schießplätzen durchzuführen, wird festgehalten. Dabei unterliegt die Nutzung der Schießplätze im Ausland einem wenig beeinflussbaren Planungsrisiko.

1.6 Nutzung inländischer Schießplätze

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Ausbildung müssen qualitativ und quantitativ geeignete Schießplatzkapazitäten in DEU vorgehalten werden. Die Nutzung der L/BSchPl im Inland steht dabei im Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit einer einsatzorientierten Ausbildung zum Erhalt der insbesondere für internationale Verpflichtungen (laufende Einsätze, NATO Response Force, EU Battle Groups, UN Standby Arrangement System) erforderlichen hohen Einsatzbereitschaft und der politischen Vorgabe, die mit dem Übungsbetrieb der Bundeswehr einhergehenden Belastungen für die Bevölkerung gleichmäßig und solidarisch zu verteilen. Darüber hinaus gebietet die Solidarität im Bündnis, unter dem Gesichtspunkt der Reziprozität auch den Luftstreitkräften der NATO-Partner Ausbildungsmöglichkeiten in DEU zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund ist es politisch geboten und Operationen unumgänglich, einen gegenüber früheren Jahren deutlich größeren Anteil der insgesamt erforderlichen L/BSchPl-Einsätze der Luftwaffe im Inland, auf den L/BSchPl WITTSTOCK, NORDHORN und SIEGENBURG durchzuführen.

2 Derzeitige Nutzung und Zustandsbeschreibung

2.1 Derzeitige Nutzung L/BSchPl Inland

In DEU werden die L/BSchPl NORDHORN und SIEGENBURG für das Üben von Standardeinsatzverfahren mit Übungsmunition genutzt. Die Nutzung des L/BSchPl WITTSTOCK, der als einziger L/BSchPl in DEU die Voraussetzungen zum Üben taktischer Verfahren im gesamten Einsatzspektrum von Luftstreitkräften und im Verbund mit Landstreitkräften erfüllt, ist zurzeit durch Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam untersagt, den Anträgen des BMVg auf Zulassung der Berufung gegen die ergangenen Urteile wurde stattgegeben.

Darüber hinaus werden durch die Luftwaffe und die Luftstreitkräfte der Partner-Nationen in begrenztem Umfang und in enger Abstimmung mit den Landstreitkräften als Primärnutzer die Truppenübungsplätze BERGEN, MUNSTER, HEUBERG, GRAFENWÖHR, BAUMHOLDER, KLIETZ und OBERLAUSITZ genutzt.

Die Nutzung ist jedoch nur im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Sie unterliegt zudem den Beschränkungen, dass nur bestimmte taktische Verfahren und diese nur eingeschränkt mit Übungs- und Gefechtsmunition durchgeführt werden können. Auf

keinem dieser Plätze ist es möglich, das gesamte Spektrum an Einsatzübungen durchzuführen.

Innerhalb der deutschen Territorialgewässer wird das Schießgebiet östlich der Insel RÜGEN (ED-D 47) für das Schießen auf bewegliche Seeziele genutzt.

2.2 L/BSchPl im Ausland

Die Luftangriffskräfte der Bw nutzen regelmäßig folgende L/BSchPl für Einsatzverfahren mit Übungsmunition:

- FRASCA RANGE (ITA),
- VLIEHORS RANGE (NLD),
- HELCHTEREN RANGE (BEL).

Zusätzlich werden auf Schießplätzen in räumlicher Nähe zum Taktischen Ausbildungszentrum der Lw auf der HOLLOMAN AFB (USA) sowie bei der Hochwertausbildung z.B. im Rahmen der Übungen „RED FLAG“ (USA) und „MAPLE FLAG“ (CAN) im begrenzten Umfang taktische Verfahren mit Übungs- und Gefechtsmunition geübt

2.3 Zustandsbeschreibung und Bewertung L/BSchPl im Inland

2.3.1 L/BSchPl WITTSTOCK

WITTSTOCK hat eine Fläche von ca. 12.000 ha und eine Ausdehnung in Nord-Süd Richtung von etwa 19 km sowie in West-Ost Richtung von im Durchschnitt etwa 6 km. Der L/BSchPl WITTSTOCK ist für den uneingeschränkten Einsatz ungelenkter Abwurfmunition bei Tag und bei Nacht sowie der Bordkanone aus allen Anflugverfahren geeignet. Darüber hinaus ist der L/BSchPl WITTSTOCK für das Üben realitätsnaher Verfahren im gesamten Einsatzspektrum der Lw auch im Verbund mit Kräften und Mitteln der bodengebundenen Luftverteidigung und im Verbund mit Landstreitkräften geeignet. Er ist an das Nachttiefflugsystem angebunden und liegt in räumlicher Nähe zu dem für militärische Übungen uneingeschränkt geeigneten reservierten Luftraum E-DR 206/306 (TRA). Die räumliche Nähe des L/BSchPl WITTSTOCK zu den Flugplätzen LAAGE, NEUBRANDENBURG und JAGEL ermöglicht ein effizientes Üben der Standardverfahren durch von dort aus operierende fliegende Verbände. Zudem ermöglicht seine räumliche Lage in DEU das Üben realistischer Einsatzszenarien im Rahmen der taktischen Hochwertausbildung mit entsprechenden An- und Abflugwegen durch alle in DEU stationierten fliegenden Verbände.

WITTSTOCK bietet auf Grund seiner Größe und Lage sowie der Anbindung an die ED-R 206/306 in qualitativer Hinsicht, insbesondere im Verbund mit bodengebundenen Kräften, in Teilen einzigartige Ausbildungsmöglichkeiten für taktische Einsätze im Inland. Er ist daher für die Herstellung und den Erhalt der Einsatzbereitschaft der

Luftwaffe weiterhin notwendig. Darüber hinaus ist die beim JG 73 „S“ in LAAGE geplante Mehrrollen-Aus- und -Weiterbildung der EUROFIGHTER-Besatzungen nur mit einem den Ausbildungsanforderungen gerecht werdenden, in räumlicher Nähe liegenden L/BSchPl effektiv und effizient durchführbar. WITTSTOCK bietet dafür ideale Bedingungen.

Weiterhin ist WITTSTOCK auch als Übungsraum für das im Raum SANTZ/BAD SÜLZE stationierte FlaRakG 2 von Bedeutung. Ohne Rückgriff auf den TrÜbPl kann der Bedarf für das FlaRakG 2 vor allem an Übungen in Geschwaderstärke und im Verbund mit fliegenden Waffensystemen nicht ausreichend gedeckt werden.

Durch die Größe des Platzes und die Lage in nur gering besiedeltem Gebiet ist die zu erwartende Belastung durch den Übungsflugbetrieb deutlich niedriger als im Umfeld der L/BSchPl NORDHORN und SIEGENBURG. Als einziger L/BSchPl im Inland bietet der L/BSchPl WITTSTOCK zudem die Möglichkeit, Platzrunden innerhalb der lateralen Grenzen des bundeseigenen Geländes durchzuführen.

2.3.2 L/BSchPl NORDHORN

Der L/BSchPl NORDHORN (in Bundesverwaltung) hat eine Fläche von ca. 2.200 ha und eine Ausdehnung von etwa 6 auf 6 km. Er ist für den Einsatz un gelenkter Abwurfmunition bei Tag und bei Nacht aus dem Geradeaus- und Sinkflug geeignet. LOFT¹-Verfahren (Bombenschleuderwurf) können dort nicht und Schießen mit Bordkanone nur eingeschränkt durchgeführt werden. Der L/BSchPl NORDHORN ist an das Nachttiefflugsystem angebunden und liegt in räumlicher Nähe zu dem für militärische Übungen geeigneten reservierten Luftraum E-DR 202/302 (TRA). Seine räumliche Lage in DEU ermöglicht kurze Anflugwege von den Stationierungsorten NÖRVENICH und BÜCHEL aus und daraus resultierende lange Verweildauer in den Platzrunden auf dem und in unmittelbarer Nähe zum eigentlichen Schießplatzgelände.

Durch die geringe Größe des Platzes und die Nähe der Stadt NORDHORN und anderer Gemeinden ist die Belastung der Bevölkerung in der Region durch den Übungsflugbetrieb hoch.

2.3.3 L/BSchPl SIEGENBURG

Der L/BSchPl SIEGENBURG hat eine Fläche von ca. 275 ha und eine Ausdehnung von etwa 2,5 km (Ost-West) auf 1,5 km (Nord-Süd). Er ist den Luftstreitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika zur Nutzung überlassen und aufgrund seiner geringen Größe ausschließlich für den Einsatz un gelenkter Abwurfmunition bei Tag aus dem

¹ Schleuderwurf; erfordert aufgrund der großen Wurfweiten im Vergleich zu Waffeneinsätzen aus dem Geradeaus- oder Sinkflug größere Sicherheitsbereiche

Geradeaus- und Sinkflug geeignet. Er ist nicht an das Nachttiefflugsystem angebunden und liegt nicht in räumlicher Nähe zu einem für militärische Übungen geeigneten reservierten Luftraum. Das Einsatzverfahren „LOFT“, das Schießen mit Bordkanone sowie Übungseinsätze bei Nacht sind dort nicht möglich. Die Mitnutzung des L/BSchPl SIEGENBURG durch Luftangriffskräfte der Lw vom Fliegerhorst LECHFELD aus ermöglicht eine effiziente Missionsdurchführung mit kurzen Anflugwegen und langer Verweildauer in den Platzrunden auf dem und in unmittelbarer Nähe zum eigentlichen Schießplatzbereich.

Durch die geringe Größe des Platzes und die Nähe der umliegenden Gemeinden ist die Belastung durch den Übungsflugbetrieb hoch.

Bedarfsberechnung Luft/Boden-Waffeneinsätze ab 2008

Grundlage für die Bedarfsberechnung für Luft/Boden-Waffeneinsätze sind die in der Zielstruktur im Jahr 2017 gem. Flottenkonzept geplante Dislozierung und Anzahl der Kampfflugzeuge der Lw:

Anzahl	Lfz-Typ	Geschwader	Standort
35	EUROFIGHTER	JaboG31 „B“	NÖRVENICH
35	EUROFIGHTER	JaboG 33	BÜCHEL
35	EUROFIGHTER	JG 71 „R“	WITTMUND
36	EUROFIGHTER	JG 73 „S“	LAAGE
35	EUROFIGHTER	JG 74	NEUBURG
33	TORNADO ECR	JaboG 32	LECHFELD
13	TORNADO IDS	JaboG 32	LECHFELD
23	TORNADO RECCE	AG 51 "I"	JAGEL
14	TORNADO IDS	FlgAusbZLw	HOLLOMAN, USA
2	TORNADO IDS	TSLw 1	KAUFBEUREN
1	EUROFIGHTER	TSLw 1	KAUFBEUREN

Darüber hinaus basiert die Berechnung des Bedarfs auf folgenden Annahmen und Rahmenbedingungen:

- Das Verhältnis Lfz zu Besatzungen (Aircraft to crew ratio) beträgt im Jahr 2017 1:1,5
- Der Einsatz un gelenkter Abwurfmunition mit dem WaSys EUROFIGHTER ist nicht vorgesehen.
- Alle Luftfahrzeugbesatzungen (LFB) TORNADO sind zum Einsatz un gelenkter Abwurfmunition gem. ACO FORCES STANDARDS Volume VI (SHAPE Tactical Evaluation Manual) zu befähigen.

- Der Bedarf an Einsätzen im Rahmen der Nuklearen Teilhabe leitet sich aus den ACO FORCES STANDARDS Volume VI ab.
- LFB TORNADO IDS und TORNADO RECCE sowie LFB der mit EUROFIGHTER ausgerüsteten Jagdbombergeschwader (JaboG) sind zum Einsatz der Bordkanone gegen Bodenziele gem. ACO FORCES STANDARDS Volume VI zu befähigen. Zum Erhalt der Durchhaltefähigkeit bei möglichen künftigen Einsätzen ist ggf. die Ausbildung weiterer LFB in der Luft-Boden-Rolle notwendig.
- Zum Erreichen der Befähigung gem. ACO FORCES STANDARDS Volume VI wird die doppelte Anzahl der als Minimum für die Waffenqualifikation notwendigen Einsätze zugrunde gelegt.
- Die steigende Bedeutung von Einsätzen im Rahmen der Streitkräftegemeinsamen Taktischen Feuerunterstützung (STF) bedingt einen damit verbundenen, zusätzlichen Bedarf an Einsätzen auf L/BSchPI. Dafür sind zusätzliche Kapazitäten insbesondere zum Üben komplexer taktischer Einsatzverfahren bereitzuhalten.
- Zur Erfüllung der Erfordernis nach kontinuierlicher Ausbildung führen LFB, die in der Luft-Boden-Rolle eingesetzt werden, im Durchschnitt einmal pro Monat einen Standard- oder taktischen Einsatz auf einem L/BSchPI durch. Dabei ist insbesondere das regelmäßige Durchführen taktischer Einsätze auf dafür geeigneten L/BSchPI /TrÜbPI im gesamten Einsatzspektrum mit und ohne Einsatz von Übungsmunition für das Erreichen/ den Erhalt der Einsatzbereitschaft notwendig.
- Am Standort LAAGE werden die Luftfahrzeugführer EUROFIGHTER im Rahmen der lehrgangsgebundenen Ausbildung auch im Einsätze mit Bordkanone gegen Bodenziele und in den Verfahren zum Einsatz gelenkter Abwurfmunition geschult.
- Deutlich mehr als 25% der insgesamt erforderlichen L/BSchPI-Einsätze der Lw werden im Inland durchgeführt. Der größere Teil der erforderlichen L/BSchPI-Einsätze der Lw wird weiterhin im Ausland durchgeführt.
- Der Bedarf an L/BSchPI-Einsätzen durch Partnernationen liegt aktuell bei ca. 500 pro Jahr. Dieser Nutzungsumfang wird sich absehbar auch bis 2017 und darüber hinaus auf diesem Niveau bewegen. Dabei entsprechen die qualitativen Anforderungen an die L/BSchPI in etwa denen der Lw.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Annahmen und Rahmenbedingungen ergibt sich folgender Bedarf der Lw und der Partner-Nationen an L/BSchPI-Einsätzen in DEU pro Jahr ab dem Jahr 2017 :

- Standardeinsätze bei Tag mit un gelenkter Abwurfmunition (ohne LOFT): 192
- Standardeinsätze (ohne LOFT) auch bei Nacht und mit Bordkanone: 726
- Taktische Einsätze im gesamten Einsatzspektrum: 1.338

In der Übergangsphase bis zum Erreichen der Zielstruktur (2008-2017) sind Schwankungen im Gesamtbestand der für den Luft-Boden-Einsatz befähigten WaSys (TORNADO und EUROFIGHTER) zu erwarten. Diese Schwankungen können Auswirkungen haben auf den jährlichen Nutzungsumfang der L/BSchPl.

Über die zur kontinuierlichen Bedarfsdeckung erforderliche Nutzung hinaus muss die kurzfristige Verfügbarkeit der L/BSchPl zur Vorbereitung auf konkrete Einsätze, zum Erhalt der Durchhaltefähigkeit im Einsatz und im Falle krisenhafter Entwicklungen sichergestellt sein. Dem wird durch Festschreibung von planerischen Obergrenzen Rechnung getragen. Diese Obergrenzen liegen daher zum Teil deutlich über den geplanten jährlichen Nutzungszahlen.

4 Nutzungskonzept

4.1 Nutzungsverteilung

L/BSchPl Land: In DEU sind folgende Plätze für Einsätze mit Übungsmunition vorgesehen: NORDHORN, SIEGENBURG und WITTSTOCK.

Schießplätze See: RÜGEN-OST (ED-D 47).

Truppenübungsplätze: BERGEN, MUNSTER, HEUBERG, GRAFENWÖHR, BAUMHOLDER, KLIETZ und OBERLAUSITZ für Einsätze mit Übungs- und teilweise auch Gefechtsmunition.

4.2 Nutzungsplanung

Unter Berücksichtigung der Eigenschaften und Einschränkungen der drei L/BSchPl in DEU hinsichtlich ihrer qualitativen Nutzungseigenschaften ergibt sich eine aus operationeller Bewertung notwendige und der politischen Vorgabe einer ausgewogenen Lastenverteilung Rechnung tragende Aufteilung des ermittelten jährlichen Nutzungsumfangs auf die in DEU vorhandenen L/BSchPl WITTSTOCK, NORDHORN und SIEGENBURG ab 2017 wie folgt:

WITTSTOCK:	ca. 1.000 Einsätze
NORDHORN:	ca. 750 Einsätze
SIEGENBURG:	ca. 200 Einsätze
Truppenübungsplätze:	ca. 350 Einsätze

Der verbleibende Anteil der Luft/Boden-Schießausbildung der Lw in der Größenordnung von ca. 1.750 Einsätzen pro Jahr wird auf den in Ziffer 2.2 aufgeführten Schießplätzen im Ausland durchgeführt.

Die zum Erhalt des erforderlichen Handlungsspielraums (gemäß Punkt 3, letzter Absatz) notwendigen planerischen Obergrenzen zur Nutzung unter Berücksichtigung

der individuellen Qualitäten der verschiedenen Übungseinrichtungen werden wie folgt festgelegt und gelten mit Inkrafttreten dieses Konzeptes:

WITTSTOCK:	1.700 Einsätze
NORDHORN:	1.000 Einsätze
SIEGENBURG:	300 Einsätze
Truppenübungsplätze:	600 Einsätze

5 Ausblick

Trotz des Festhaltens an der Zielsetzung, einen hohen Anteil der notwendigen Luft/Boden-Schießausbildung der Luftangriffskräfte der Bw im Ausland durchzuführen, ist eine vollständige Verlagerung der Ausbildung ins Ausland jedoch aus operationellen Gründen nicht vertretbar. Verlegungen ins Ausland bringen hohen materiellen und organisatorischen Mehraufwand mit sich und können die notwendige kontinuierliche Praxis, die auch der Flugsicherheit in DEU dient, nicht ersetzen. Darüber hinaus gilt es, die Solidarität der Bündnispartner nicht über Gebühr zu strapazieren.

Die zunehmende Bedeutung von STF erfordert bereits kurzfristig u.a. eine höhere Anzahl ausgebildeter Fliegerleitoffiziere. Sowohl die im Rahmen STF vermehrt durchzuführenden streitkräftegemeinsamen Übungen und Ausbildungsunterstützungen als auch die Aus- und Weiterbildung sowie Inübnhaltung der Fliegerleitoffiziere von Luftwaffe, Meer und Marine werden zukünftig einen erhöhten Ansatz von Einsätzen auf L/BSP1 erfordern.

Die konzeptionelle und operationelle Ableitung der Nutzungsnotwendigkeit der drei in DEU verfügbaren L/BSchPI - speziell im Hinblick auf die Aspekte Qualität und Flexibilität - steht im Einklang mit der politischen Vorgabe zur gerechten Verteilung der mit dem Übungsbetrieb der Bundeswehr verbundenen Belastungen. Der gesicherte und kontinuierlich durchzuführende Ausbildungsbetrieb ist Grundvoraussetzung für den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Die Nutzung der DEU L/BSchPI durch Partnernationen ist vertraglich vereinbart, operationell ableitbar und bündnispolitisch von maßgeblicher Bedeutung.

Die aktuelle Nichtnutzbarkeit des L/BSchPI WITTSTOCK lässt sich dauerhaft nicht kompensieren. Ihr kann lediglich unter Inkaufnahme operativer Einschränkungen zeitlich begrenzt durch eine verstärkte Nutzung der L/BSchPI NORDHORN und SIEGENBURG und von L/BSchPI im Ausland sowie von Truppenübungsplätzen begegnet werden.

Verteiler

Luftwaffenführungskommando - A 5
Luftwaffenamt - A 3
Kommando 1. Luftwaffendivision
Kommando 2. Luftwaffendivision
Kommando 4. Luftwaffendivision
SKUKdo
BAWV
Flottenkommando
Heeresführungskommando
Fü S IV 3
Fü H III 4
Fü M III 3
FÜL14
Fü L I 5
Fü L I 6
Fü L II 5
Fü L III 1
Fü L III 3
Fü L III 4
Fü L III 5
Fü L III 6
WV
im Ministerium